

Selbstveranlagungsbogen zur Niederschlagswassergebühr

Eigentümer

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Telefonnummer (freiwillige Angabe)
Kassenzeichen (sh. Grundbesitzabgabenbescheid)	Vertragskonto-Nr. Harz Energie		

Veranlagungsart

Erstveranlagung Änderungsveranlagung
 Einleitung seit/ab: _____ Flächenänderung seit/ab: _____

Angaben zum Grundstück

Straße, Hausnummer	Grundbuchbezirk	Grundbuchblattnummer
Bestandsverzeichnisnummer	Buchgrundstücksbezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück/e)	Buchgrundstücksgröße (qm)

Geht von dem Buchgrundstück direkt oder indirekt eine Einleitung in den Niederschlagswasserkanal aus? Ja Nein

A	B	C	D	E	F
Auflistung aller auf dem Grundstück befindlichen bebauten, befestigten und überdachten Flächen	Versickerung auf Grundstück z. B. in Grube, Mulde, Teich, Schacht, Tonne etc. <u>ohne</u> Notüberlauf in den Kanal	Einleitung in Versickerungsanlage <u>mit</u> Notüberlauf in den Kanal Kapazität der Anlage: _____ Liter	Einleitung in Zisterne zur Haushaltsnutzung Kapazität der Zisterne: _____ Liter	Einleitung in Gewässer Bezeichnung Gewässer: _____	Einleitung in den Kanal für Niederschlagswasser
Hauptgebäude	qm	qm	qm	qm	qm
Anbauten/Balkone/Terrassen	qm	qm	qm	qm	qm
Nebengebäude	qm	qm	qm	qm	qm
Garagenzufahrt	qm	qm	qm	qm	qm
Hauszugang	qm	qm	qm	qm	qm
Hofflächen	qm	qm	qm	qm	qm
Sonstige Flächen	qm	qm	qm	qm	qm
Gesamt:	qm	qm	qm	qm	qm

Sehr geehrte Grundstückseigentümerin, sehr geehrter Grundstückseigentümer,

hiermit erhalten Sie Ihren Selbstveranlagungsbogen zur Niederschlagswassergebühr. Bitte gehen Sie beim Ausfüllen nach der Ausfüllhilfe vor und beachten Sie die Erläuterungen. Falls Sie Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Fachdienstes Finanzen, Bereich Abgaben, unter den Rufnummern 05522 / 318 -238 bzw. -241 oder auch persönlich im Rathaus, Eisensteinstr. 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer-Nr. 3.02 / 3.03, zur Verfügung.

Ausfüllhilfe

1. **Eigentümer:** Hier sind die persönlichen Angaben zum Eigentümer einzutragen. Bei Grundstücks-, Erben- oder Eigentümergemeinschaften geben Sie bitte den Namen der Gemeinschaft (z. B. Grundstücksgem. Meyer, Straße, Haus-Nr. etc.) und einen Empfangsbevollmächtigten an. Der Gebührenbescheid ergeht stellvertretend für alle Eigentümer an den Bevollmächtigten.
2. **Veranlagungsart:** Bitte kreuzen Sie an, ob es sich um eine erstmalige Veranlagung handelt oder Sie mit dem Selbstveranlagungsbogen lediglich eine Änderung der Bemessungsfläche, z. B. aufgrund baulicher Veränderungen auf dem Grundstück, mitteilen. Des Weiteren ist der Zeitpunkt anzugeben, ab dem die Einleitung in den Niederschlagswasserkanal erfolgt bzw. die von der bisherigen Veranlagung abweichende Bemessungsfläche gilt.
3. **Angaben zum Grundstück:** Hier ist das betreffende Buchgrundstück (Der räumlich abgegrenzte Teil der Erdoberfläche, der auf einem besonderen Grundbuchblatt oder auf einem gemeinschaftlichen Grundbuchblatt unter einer besonderen Nummer im Verzeichnis der Grundstücke gebucht ist) zu benennen. Ergänzend zur Straße und Hausnummer sind für das spezifische Buchgrundstück die Angaben aus dem Grundbuch einzutragen. Des Weiteren ist anzukreuzen, ob von dem Grundstück direkt oder indirekt (z. B. über ein anderes Buchgrundstück oder die Straßenrinne) eine Einleitung in den Niederschlagswasserkanal erfolgt.
4. **Spalte A:** In diese Spalte sind alle bebauten, befestigten oder überdachten Flächen, die auf dem Buchgrundstück existieren, zu erfassen (siehe Erläuterungen).
5. **Spalten B bis F:** In diesen Spalten ist einzutragen, wie die Entwässerung der jeweils vorstehenden Fläche aus Spalte A erfolgt.
6. **Spalte B:** Zu erfassen sind hier die Flächen, die zu einer Versickerung des Niederschlagswassers im Erdreich führen. Flächen, die in eine Versickerungsanlage (z. B. Grube, Mulde, Schacht) ableiten, die nicht über einen Notüberlauf in den Niederschlagswasserkanal verfügt, sind hier ebenfalls einzutragen.
7. **Spalte C:** Hier sind Flächen einzutragen, die das Niederschlagswasser in eine Versickerungsanlage (z. B. Grube, Mulde, Schacht) ableiten, welche mit einem Notüberlauf in den Niederschlagswasserkanal ausgestattet ist. Im Feld der Spaltenüberschrift ist das Fassungsvermögen der Versickerungsanlage anzugeben.
8. **Spalte D:** Sofern von einer Fläche Regenwasser in eine Zisterne geleitet wird, um es als Brauchwasser im Haushalt zu nutzen (z. B. für Toilettenspülung, Waschmaschine etc.), ist die ableitende Fläche hier einzutragen. Des Weiteren ist das Fassungsvermögen der Zisterne anzugeben. Für die im Haushalt genutzten Regenwassermengen sind Schmutzwassergebühren zu entrichten, da sie über den Schmutzwasserkanal entsorgt werden. Befinden sich auf dem Grundstück unüberdachte Wasch- oder Betankungsplätze, sind die entsprechenden Flächen auch in dieser Spalte zu erfassen.
9. **Spalte E:** Hier sind die Flächen einzutragen, von denen Niederschlagswasser in einen Graben oder Bach abgeleitet wird. Die Gewässerbezeichnung ist im Feld der Spaltenüberschrift anzugeben.
10. **Spalte F:** In diese Spalte sind alle Fläche einzutragen, von denen Niederschlagswasser in den Kanal für Niederschlagswasser gelangt. Hierbei ist es unerheblich, ob die Einleitung direkt oder indirekt (siehe Erläuterungen) erfolgt.

Erläuterungen

Bebaute Flächen: Flächen, auf denen Baukörper errichtet wurden (z. B. Wohnhäuser und/oder gewerblich genutzte Gebäude, Garagen, Carport, Nebengebäude, Ställe, Schuppen, Gartenhäuser, sonstige Gebäude). Zur Ermittlung dieser Flächen sind die Grundflächen der Gebäude (Länge x Breite des Gebäudes außen) zzgl. der Dachüberstände zu messen, falls diese Angaben nicht aus amtlichen Unterlagen, wie z. B. dem Bauantrag oder der Baugenehmigung, entnommen werden können.

Überdachte Flächen: Flächen, die ohne einen Baukörper abzudecken, Niederschlag von einer Grundfläche abhalten, hierzu zählen u. a. Terrassenüberdachungen, überdachte Hauszugänge, Abstellplätze etc. Auch hier ist die Grundfläche Länge x Breite zu messen.

Befestigte Flächen: Flächen, über die Niederschlagswasser ablaufen kann, die nicht bebaut und überdacht sind. Als befestigte Flächen gelten betonierte, asphaltierte, plattierte, gepflasterte oder mit anderen wasserundurchlässigen Materialien versiegelte Flächen (z. B. Hofflächen, Garagenzufahrten, Parkplätze, Hauszugänge, Terrassen, Wege usw.). Hier zählen auch die Flächen zu, die mit Ökopflaster versehen sind.

Direkte Einleitung: bedeutet, dass die Einleitung des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers gesammelt über eine oder mehrere Grundstücksanschlussleitungen unmittelbar in die Kanalisation erfolgt.

Indirekte Einleitung: bedeutet, dass die Einleitung z. B. oberirdisch vom Grundstück über die Straße (Straßenrinne) und dort befindliche Einläufe in die Kanalisation erfolgt.

Die Angaben für mein Grundstück habe ich gewissenhaft und vollständig gemacht. Durch meine Unterschrift bescheinige ich die Richtigkeit. Die Angaben können durch Beauftragte der Stadt Osterode am Harz überprüft werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutz

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sowie über Ihre Ansprechpartner/-innen in Datenschutzfragen finden Sie in den Datenschutzhinweisen unter der Internetadresse: www.osterode.de/datenschutz. Auf Wunsch werde ich Ihnen die Datenschutzhinweise per Post zusenden.

zurückzusenden an

Stadt Osterode am Harz
Fachdienst Finanzen
Eisensteinstr. 1
37520 Osterode am Harz